

# Beitragsordnung

Slacknetz Leipzig e.V.

---

## § 1 Grundsatz

1. Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in der gültigen Fassung der Vereinssatzung. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie weitere Gebühren.
3. Die Beitragsordnung wird auf der Webseite veröffentlicht und neuen Mitgliedern mit der Beitrittserklärung ausgehändigt.

## § 2 Beitragspflicht

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Es ist jederzeit möglich, sich vor der Entscheidung für eine Mitgliedschaft den Verein ohne Kosten und Verpflichtungen anzuschauen und das freie Training zu nutzen. Ausgenommen hiervon sind Angebote, deren Ausübung versicherungsrechtlich auf Vereinsmitglieder beschränkt ist.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

## § 3 Beschlüsse zur Beitragsordnung

1. Über alle Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, insbesondere die Höhe der Beiträge und Gebühren, entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des folgenden Jahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 4 Höhe der Beiträge und Gebühren

1. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Mitgliedergruppe	Betrag	Turnus
Ordentliche Mitglieder		jährlich
- Ermäßigt (Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler:innen, Student:innen, Azubis, Bufdis, FSJler:innen, Behinderte, Leipzig Pass Inhaber, Rentner:innen)	15 Euro	
- Erwachsene über 18 Jahre	25 Euro	
Tagesmitglieder	5 Euro	tageweise

2. Findet der Vereinseintritt mit einer ordentlichen Mitgliedschaft nach dem 30.06. eines Jahres statt, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das betreffende Jahr.
3. Ermäßigte Beitragsformen und Härtefallregelungen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

## **§ 5 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden durch den Verein im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
2. Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds am 01. Februar des Kalenderjahres ein (=Fälligkeit). Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
5. Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 10,- Euro pro Mahnung erhoben.

## **§ 6 Datenverarbeitung**

Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

## **§ 7 Übergangsbestimmung**

Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 12. November 2021 vorgetragen und beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.